



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Die frühe Förderung ist wichtig. Damit können Schwierigkeiten bei Kindern rasch erkannt werden, Probleme beim Übertritt in den Kindergarten und in die Schule werden vermindert. Es hat mich sehr gefreut, mit VSGP-Präsident Rolf Huber an einer Tagung in Rorschach ein klares Bekenntnis von Kanton und Gemeinden zur Bedeutung der Frühen Förderung abzugeben (vgl. S. 2).

Bei der frühen Förderung geht es immer auch um die Unterstützung der Eltern. Die Bedeutung des familiären Umfelds für die positive Entwicklung von Kindern ist unbestritten. In unserem Kanton gibt es zu verschiedenen familienpolitischen Bereichen gesetzgeberische und strategische Grundlagen, z.B. bezüglich Kinderbetreuung, Familienzulagen, Sozialhilfe sowie Kinder- und Jugendpolitik. Doch es fehlt eine Gesamtschau, welche die Situation der Familien in ihren vielfältigen Formen ins Zentrum stellt, Lücken und Schwächen staatlicher Massnahmen aufzeigt und schliesst. Das ist das Ziel der neuen Familienstrategie, die mein Departement gemeinsam mit anderen Verwaltungsstellen und den Gemeinden nun erarbeiten wird (vgl. S. 6).

Dieses Vorgehen basiert auf Aufträgen des Kantonsrats im Zusammenhang mit der Beratung des ersten kantonalen Familienberichts anfangs dieses Jahres. Der Kantonsrat will, dass auch die Bedürfnisse der mittelständischen Familien nicht vernachlässigt werden. So trägt eine gute Familienpolitik am Schluss auch zur Standort-Attraktivität bei.

Ich spüre einen starken politischen Rückenwind für umfassende Verbesserungen in der Familienpolitik. Dabei können wir auf solide bestehende Angebote und viel Engagement in den Gemeinden aufbauen. Umso mehr freue ich mich auf die nächsten Schritte von Gemeinden und Kanton zur Stärkung aller Familien.

Departement des Innern

Laura Bucher
Regierungsrätin



An Freizeitaktivitäten für Familien hat es im Kanton St.Gallen nie gemangelt, wie dieses Bild der einstigen Delphin-Vorführungen im Kinderzoo Rapperswil aus dem Jahr 1966 belegt – die Aufnahme findet sich in den [Beständen des Staatsarchivs](#) (Amt für Kultur). Um den Bedürfnissen aller Familien umfassend gerecht zu werden, ist aber die Erarbeitung einer kantonalen Familienstrategie nötig (vgl. S. 6).

(Bild: Staatsarchiv, Bestand Foto Gross St.Gallen, Signatur W 283/5.04.172k)

Inhalt

Frühe Förderung: Kontakt zu Eltern soll verbessert werden	2
Freie Fahrt zur Kultur für 120'000 Schülerinnen und Schüler	3
Ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für alle schaffen	4
Neues Register und neue Regelungen	5
Regierung startet Erarbeitung einer Familienstrategie	6
Einstieg für neue Behördemitglieder erleichtern	7
Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus im Fokus	7

Tagung zur frühen Förderung in Rorschach

Kontakt zu den Eltern und Informationen sollen verbessert werden

Die Tagung zur frühen Förderung vom 7. September 2024 in Rorschach ist bei Gemeinden und privaten Organisation auf grosses Interesse gestossen. Insgesamt besuchten rund 300 Personen die Veranstaltung. Im Zentrum der Tagung standen Kinder und Familien mit besonderen Belastungen sowie hilfreiche Strukturen und konkrete Vorgehensweisen bei deren Begleitung.



VSGP-Präsident Rolf Huber und Regierungsrätin Laura Bucher stellen sich den Fragen von Martina Dumelin beim Eröffnunginterview. (Bild: DI)

Albermann, Chefarzt und Leiter des Sozialpädiatrischen Zentrums des Kantonsspitals Winterthur, die Notwendigkeit von stabilen Bezugspersonen und Netzwerken für eine gesunde kindliche Entwicklung sowie die Herausforderungen bei verschiedenen Belastungen auf. Zudem stellte Prof.Dr. Martin Hafen, Sozialarbeiter HFS und Soziologe, die Quintessenz seiner langjährigen Forschungstätigkeit in der frühen Förderung anhand von verschiedenen Thesen vor: Nach wie vor sei es ein wichtiges Ziel, für die Notwendigkeit sowie den Wert und den Nutzen der frühen Förderung zu sensibilisieren und zu informieren.

In den folgenden neun Workshops wurden die unterschiedlichsten Herausforderungen in der frühen Kindheit diskutiert und hilfreiche Strukturen und konkrete Herangehensweisen erarbeitet und aufgezeigt.

Zu Beginn der Tagung fand ein Eröffnunginterview mit Regierungsrätin Laura Bucher und VSGP-Präsident Rolf Huber statt. Darin kam zum Ausdruck, dass in den Gemeinden im Bereich der frühen Förderung eine positive Entwicklung stattgefunden hat und der Wert der frühen Förderung zunehmend erkannt wird. Das Gespräch zeigte aber auch, dass noch Entwicklungsbedarf besteht, zum Beispiel beim Kontakt mit den Eltern. Hier werde etwa ein Fokus auf Begrüssungsgespräche oder die breite Streuung von Informationen gelegt, z.B. durch Fachpersonen oder durch den Aufbau von Familienzentren. Regierungsrätin Laura Bucher betonte, dass auf Kantonsebene in den vergangenen Jahren wichtige Meilensteine erreicht wurden und der Kanton die Entwicklung in den Gemeinden unterstützt, sei es finanziell oder im Rahmen von Vernetzung, Sensibilisierung sowie durch verschiedene Hilfsmittel.

Stabilität ist wichtig

In den anschliessenden Fachvorträgen zeigten Dr.phil. Patrizia Lannen, Leiterin des Marie Meierhofers Instituts für das Kind, sowie Dr.med. Kurt



Organisiert wurde die Tagung durch die drei Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit des Kantons St.Gallen. Diese drei Departemente arbeiten im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Strategie Frühe Förderung zusammen mit den Gemeinden und den Fachorganisationen. Ziel ist, dass alle Kinder bis zum Kindergarteneintritt gute Entwicklungs- und Bildungschancen sowie Chancen für ein gelingendes Aufwachsen haben. Die Tagungsdokumentation ist auf der [Website Frühe Kindheit](#) aufgeschaltet.

Die Ergebnisse der Workshops wurden an zwei Schirmen aufgehängt, die sinnbildlich für den Schutz- bzw. Behütungsaspekt der frühen Förderung stehen.

(Bild: DI)

Neues Angebot kombiniert ÖV mit Kultur

Freie Fahrt zur Kultur für 120'000 Schülerinnen und Schüler

Auf Beginn des aktuellen Schuljahres 2024/25 hin, lancierte der Kanton St.Gallen, in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und dem Fürstentum Lichtenstein, das Projekt «Freifahrt zur Kultur für Schulen». Andreas Schwarz, stellvertretender Leiter des Amtes für Kultur des Kantons St.Gallen und Mitglied der Projektleitung, spricht im folgenden Interview über die Erarbeitung, Beweggründe und Ziele des neuen Angebots.

Andreas Schwarz,
stv. Leiter des Amtes
für Kultur
(Bild: DI)



Andreas Schwarz, was beinhaltet das Projekt «Freifahrt zur Kultur für Schulen» und wie ist es dazu gekommen?

Andreas Schwarz: Mit «Freifahrt zur Kultur für Schulen» fahren ab dem Schuljahr 2024/25 über 6'400 Schulklassen des Kantons St.Gallen, des Landes Vorarlberg und des Fürstentums Liechtenstein kostenlos mit dem öffentlichen Verkehr von ihrem Schulhaus-Standort aus zu kulturellen Einrichtungen in diesem Einzugsgebiet und wieder zurück – und dies grenzüberschreitend. Jede Schulklasse ist berechtigt, das Angebot zwei Mal je Schuljahr, verknüpft mit dem Schulunterricht, zu nutzen. Ausschlaggebend für dieses Projekt war das Bestreben der drei Projektpartner, den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zu verbessern, bzw. interessanter auszugestalten. In diesem lebendigen und äusserst vielfältigen Kulturraum kann ein solches Angebot diese Absicht perfekt unterstützen.

Wie gestaltete sich die Projektarbeit über die Kantons- und Landesgrenze hinweg?

Abgesehen davon, dass es einzelne administrative Besonderheiten zu berücksichtigen galt, wie z.B. die Bedingungen der gemeinsamen Projekt-Datenablage, die Informationswege und formellen Verantwortlichkeiten, war es eine sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Da der politische

Wille schon zu Beginn der Arbeiten formuliert war, konnten wir auf der operativen Ebene «fürschi schaffe».

Inwiefern unterscheiden sich die bisherigen Angebote «Reiseziel Museum» und «Kulturticket Theater» (für Konzert und Theater St.Gallen) vom neuen Angebot?

Währenddem sich jene beiden Angebote an alle interessierten Ticketinhaberinnen und -inhaber (Kulturticket Theater) und Familien (Reiseziel Museum) richten, ist «Freifahrt zur Kultur für Schulen» explizit für Schulklassen konzipiert.

Welche Klassen können von «Freifahrt zur Kultur» profitieren?

Das Angebot gilt für Klassen der Volksschulstufen (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe), Mittelschulen und Gymnasien. Ausgenommen sind Klassen im Berufsbildungssystem (Berufsschulen, Schulen der Tertiärstufe). Insgesamt können so rund 120'000 Schülerinnen und Schüler zu rund 330 Kulturinstitutionen wie Museen, Theatern, Bibliotheken, Kinos oder Kunsträumen im Kanton St.Gallen, im Fürstentum Liechtenstein und im Land Vorarlberg reisen – und wieder zurück.

Ein Schulausflug in ein Museum wird durch das neue ÖV-Angebot nun bedeutend attraktiver.
(Bild: Freifahrt Kultur)



Was ist das Ziel dieses neuen Angebots?

Eine frühe kulturelle Bildung hat erwiesenermassen viele positive Effekte und hilft dabei, dass Kinder zu interessierten Erwachsenen werden und ein breites Verständnis und ein vertieftes Bewusstsein für die Welt und die Kultur entwickeln. Das ist ganz im Interesse unserer Kulturförderstrategie 2020–2027. Noch besser ist es natürlich, wenn dies grenzüberschreitend und mit Nutzung des öffentlichen Verkehrs erfolgt.

Wie wird das Programm, das bis 2027 läuft, ermöglicht?

Ermöglicht wird das grenzüberschreitende Kulturangebot durch die trilaterale und enge Zusammenarbeit der Kulturverwaltungen aus den drei Ländern sowie der Verkehrsverbände LIEmobil, Tarifverbund Ostwind und Verkehrsverbund Vorarlberg. In

Vorarlberg gibt es die «Freifahrt zu Kultureinrichtungen» im Rahmen des Schulunterrichts bereits seit 2015. Das Projekt diene als Basis und Vorbild für das neue, grenzüberschreitende Angebot. Im Kanton St.Gallen ist das Projekt finanziert durch das Amt für öffentlichen Verkehr und das Amt für Kultur, umgesetzt wird es zusammen mit der Genossenschaft Tarifverbund Ostwind.

Wo können sich Lehrpersonen melden, wenn sie «Freifahrt zur Kultur für Schulen» mit ihrer Klasse nutzen wollen?

Die Freifahrtickets für die Schulklassen sind einfach und bequem buchbar. Gültig ist das Gratisticket jeweils zwischen 8 und 17 Uhr sowie bei kulturellen Abendveranstaltungen der Schulklasse. Alle nötigen Informationen finden die Lehrpersonen auf unserer Kulturvermittlungsplattform www.kklick.ch.

Weiterbildung Gleichstellung im Arbeitsalltag

Ein respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für alle schaffen

Von einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld und einem guten Arbeitsklima profitieren alle: Es wird nicht nur die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, sondern auch die Attraktivität von Arbeitgebenden gefördert. Mit der Weiterbildung «Gleichstellung im Arbeitsalltag» zeigt die kantonale Gleichstellungsförderung wie Gleichstellung tatsächlich gelebt werden kann. Die Weiterbildung gibt Einblick in die Themen «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» sowie «LGBTIQ+ am Arbeitsplatz».

Am 25. Oktober findet in St.Gallen erneut die ganztägige Weiterbildung «Gleichstellung im Arbeitsalltag» der kantonalen Gleichstellungsförderung statt. Arbeitgebende, Personalverantwortliche, Angestellte und weitere Interessierte erhalten am Vormittag einen kompakten Überblick über das Gleichstellungsgesetz: Anhand von Fallbeispielen lernen die Teilnehmenden geschlechtsspezifische Diskriminierung zu erkennen und angemessen zu handeln.

Am Nachmittag erfahren die Teilnehmenden mehr darüber, wo sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz beginnt und wie im konkreten Fall reagiert werden kann. Zudem gibt Simone Dos Santos, Geschäftsführerin der Fachstelle für Aids- und Sexualfragen, einen Einblick in das Thema «LGBTIQ+ am Arbeitsplatz».

Interessiert? Weitere Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#) oder im [Flyer](#).

Veränderungen im Zivilstandswesen

Neues Register und neue Regelungen

Im Bereich Zivilstand steht eine neue IT-Lösung zur Verfügung. Dazu hat das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand Schulungen durchgeführt.

Am 11. November 2024 geht das neue elektronische Personenstandsregister Infostar New Generation (Infostar NG) in Betrieb. Das Projekt wurde 2017 durch das Bundesamt für Justiz (BJ) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ), den Kantonen und den Zivilstandsämtern gestartet. Die bisherigen Speziallösungen (z.B. zur Umsetzung Ehe für alle) gehören mit dem neuen webbasierten System der Vergangenheit an.

Der Bund organisierte in Bern eine eintägige Schulung für die Aufsichtsbehörden, um eine Einführung in Infostar NG zu ermöglichen und das System kennen zu lernen. Damit die Zivilstandsämter für den 11. November 2024 gut vorbereitet sind, fanden am 5. und 17. September 2024 Schulungen statt. Insgesamt nahmen rund 65 Personen an den zwei Schulungstagen des Amts für Gemeinden und Bürgerrecht teil.

Gut besuchte Schulung des Amts für Gemeinden und Bürgerrecht in St.Gallen.
(Bild: AfGB)



Zielgruppenspezifische Schulung

Den Zivilstandsämtern wurden vorab die Schulungsumgebung freigeschaltet und Übungsbeispiele zugestellt. Nach fleissigem Üben wurden diverse Fragen wie z.B. zu den Themen Rückerauswertung und Verknüpfung von Personendaten, elektronische Belegablage usw. eingereicht. Die Schulungen zeigten die Grundlagen von Infostar NG sowie die Unterschiede zum bisherigen System auf. Auch lag der Fokus insbesondere auf Tipps und Tricks, welche die tägliche Arbeit erleichtern, auf

neue Weisungen und auf dem Handling des Systems gerade bezüglich der Erfassung von ungeklärten Personendaten. Der Nachmittag widmete sich ganz dem überarbeiteten Berichtigungsverfahren. Neu wird das Verfahren auf dem elektronischen Weg über Infostar NG abgewickelt und die Zuständigkeiten für den Verfahrensablauf wurden geändert. Ein grosser Vorteil der neuen Lösung besteht darin, dass bei einer Falschbeurkundung die Geschäftsfälle nicht mehr vollständig gelöscht und neu erfasst werden müssen.

Am Ende der beiden Schulungen gab es eine spannende Frage- und Diskussionsrunde. Dabei wurden die Themen Erfassung von Doppelstaatsbürger, elektronischer Versand von Pendenzen über Infostar NG und die Ausstellung von CIEC Dokumenten nochmals aufgegriffen und ausführlich diskutiert.

Angepasste Verordnung

Gleichzeitig mit der Einführung von Infostar NG tritt auch die überarbeitete Zivilstandsverordnung in Kraft. Nebst dem Wegfall des Schweizer Bürgerrechts als Voraussetzung für Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte, wird es zukünftig auch möglich sein, Geburten vorläufig ohne Geschlecht (männlich / weiblich) zu beurkunden. Eine ebenfalls grosse und zeitintensive Veränderung wird darin bestehen, dass mit Infostar NG in sämtlichen Personenregistern in der Schweiz und damit in den amtlichen Dokumenten bis auf wenige Ausnahmen alle Sonderzeichen europäischer Sprachen geführt werden können. Bestehende Einträge können ab dem 1. Januar 2025 auf entsprechendes Gesuch hin aktualisiert werden. Detaillierte Informationen zu den Änderungen in der Zivilstandsverordnung können dem erläuternden Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes EJPD vom 26. Juni 2024 entnommen werden (vgl. [Link](#)).

Verabschiedung des Projektauftrags zur Familienstrategie

Regierung startet Projekt zur Erarbeitung einer Familienstrategie

Die Regierung hat Ende September 2024 den Projektauftrag zur Erarbeitung einer kantonalen Familienstrategie verabschiedet. Den Bedarf dafür zeigte der in den letzten Jahren erstellte [Bericht zur kantonalen Familienpolitik](#). Die Strategie soll Leitlinien für die künftige Familienpolitik im Kanton St.Gallen setzen, damit sich alle Familien gemäss ihren Potenzialen und Bedürfnisse entwickeln können.

Die Familienpolitik ist ein Bereich mit verschiedenen Verästelungen, Themen und Schnittstellen.
(Bild: Shutterstock)



Die Familienpolitik in der Schweiz ist stark vom Föderalismus und dem Subsidiaritätsprinzip geprägt. Die Gemeinden sind für die Umsetzung vieler familienrelevanter Massnahmen zuständig, während die Kantone insbesondere die Rahmenbedingungen festlegen und die Gemeinden unterstützen. Daher gilt es, die Familienstrategie zusammen mit den Gemeinden zu erarbeiten, mit dem Ziel, dass alle Familien im Kanton die nötigen Strukturen und Bedingungen vorfinden, um sich entsprechend ihrer Potenziale und Bedürfnisse zu entwickeln.

Bestehende Strategien als Basis

Die bestehende Familienpolitik im Kanton stützt sich auf verschiedene Strategien, Berichte und Pro-

jekte auf Bundes- und Kantonsebene. Diese werden bei der Erarbeitung der Familienstrategie berücksichtigt, Schnittstellen werden aufgezeigt und eine gemeinsame Weiterentwicklung zugunsten der Familien im Kanton St.Gallen wird angestrebt. Auch sollen bestehende Instrumente und Ansatzpunkte weiterentwickelt und an die heutigen Herausforderungen angepasst werden. Der Fokus liegt dabei auf den folgenden Bereichen:

- finanzielle Verhältnisse von Familien,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- unterstützende Angebote in Bereichen wie Gesundheit und Bildung sowie
- familienfreundliche öffentliche Räume und Freizeitangebote.

Um die Familienstrategie zu entwickeln, wird ein interdepartementales Projektteam gebildet, in dem die Gemeinden durch den Verband St.Galler Gemeindepräsidenten (VSGP) vertreten sein werden. Die Familien als Zielgruppe sind durch eine breit angelegte Vernehmlassungsphase und durch Organisationen, die im engen Kontakt mit Familien stehen, in das Projekt einbezogen.

Kurse der Abteilung Gemeindeaufsicht

Einstieg für neue Behördemitglieder erleichtern

Im 4. Quartal 2024 werden folgende Kurse für Behördemitglieder der Geschäftsprüfungskommissionen (abgekürzt GPK) und der Räte von Spezialgemeinden durch das Team der Gemeindeaufsicht angeboten:

- Grundlagenkurs Räte von Spezialgemeinden (1 Tag)
- GPK – Grundlagenkurs (1 Tag)
- GPK – Kurs «Prüfung der Jahresrechnung und des Budgets» (1/2 Tag)
- GPK – Kurs für Präsidentinnen und Präsidenten (1/2 Tag)

Der «Grundlagenkurs» ist ein ganztägiger Kurs, der inhaltlich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Ausübung der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommissionen und der Räte

umfasst. Der Kurs richtet sich insbesondere an neugewählte oder kürzlich als Ersatz gewählte Behördemitglieder.

Die Kurse finden bei ausreichenden Anmeldungen physisch in Buchs, Wattwil und St.Gallen statt. Die Einladungen zu den Kursausschreibungen erfolgen per separatem Mailversand an alle Gemeinden und sind auf der Website www.gemeinden.sg.ch einsehbar. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Für die Präsidien aller Geschäftsprüfungskommissionen und interessierte GPK-Mitglieder werden zudem im November 2024 zwei Webinare für Politische Gemeinden und Spezialgemeinden zum Thema «Kurzinformativ zu Aufgaben der GPK Abschlussprüfungen 2024» von 30 – 45 Minuten stattfinden.

Weiterbildungsveranstaltungen zum Einbürgerungswesen

Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus im Fokus

Die Zusammenarbeit von Gemeinden, Kanton und Bund ist für ein speeditives und professionelles Einbürgerungsverfahren zentral. An den Nachmittagen des 7. und 25. November 2024 finden in St.Gallen wiederum Weiterbildungsveranstaltungen für Einbürgerungsräte und im Einbürgerungswesen tätige Personen statt. Die Weiterbildungen richten sich insbesondere an Personen, die Einbürgerungsgesuche bearbeiten, Gesuchsunterlagen beurteilen und die Beschlussfassungen durch den Einbürgerungsrat vorbereiten.

Schwerpunktthema wird dieses Jahr die Beurteilung und Anrechenbarkeit der Aufenthaltsdauer und des Aufenthaltsstatus im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens sein. Neben den Referierenden des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht wird auch eine Fachperson des Migrationsamtes des Kantons St.Gallen über die verschiedenen Bewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer informieren. Anmeldungen sind via [Online-Formular](#) möglich.